



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 19 vom 10.11.2023

15. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema/Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Jahresabschluss/Schlussbilanz 2021 und Entlastungserteilung für den Bürgermeister
Öffentliche Bekanntmachung	7	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	7	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss/Schlussbilanz 2021 und Entlastungserteilung für den Bürgermeister

1. Jahresabschluss/Schlussbilanz 2021 und Entlastungserteilung

Nach § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Meerbusch am 26.10.2023 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss sowie die Schlussbilanz 2021 festgestellt, die sich wie folgt darstellt:

AKTIVA

		31.12.2021	31.12.2020
0.	Aufw.z.Erhalt.d.gemeindl.Leistungsfähigkeit	22.804.359,31 €	13.313.494,12 €
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	296.327,78 €	128.228,84 €
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	82.682.144,11 €	82.741.517,29 €
1.2.1.2	Ackerland	10.261.444,19 €	10.247.426,81 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.159.869,28 €	2.141.808,87 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.857.244,33 €	7.566.700,07 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	27.068.087,52 €	23.122.908,48 €
1.2.2.2	Schulen	89.035.894,01 €	90.642.366,73 €
1.2.2.3	Wohnbauten	9.648.727,97 €	9.994.076,00 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	52.520.123,99 €	50.791.475,45 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	74.443.669,49 €	74.454.685,49 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	711.291,47 €	730.512,50 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	76.834.675,93 €	78.591.115,14 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	66.210.627,74 €	67.257.463,66 €

	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	769.550,37 €		829.415,00 €
	1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.253,33 €		1.453,55 €
	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	214.303,20 €		197.211,73 €
	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.109.754,96 €		6.328.039,20 €
	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.250.397,89 €		4.719.244,06 €
	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.427.215,32 €		17.582.136,30 €
1.3	Finanzanlagen				
	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	28.989.968,63 €		28.989.986,63 €
	1.3.2	Beteiligungen	400.900,00 €		400.900,00 €
	1.3.3	Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
	1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.653.184,87 €		2.620.323,88 €
	1.3.5	Ausleihungen			
	1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €
	1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00 €		0,00 €
	1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
	1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	556.386,50 €		652.220,14 €
2.	Umlaufvermögen				
	2.1	Vorräte			
	2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	6.083.672,72 €		5.963.185,22 €
	2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00 €		0,00 €
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
	2.2.1.1	Gebühren	688.229,46 €		395.592,77 €
	2.2.1.2	Beiträge	112.497,93 €		180.043,57 €
	2.2.1.3	Steuern	2.220.036,70 €		2.156.333,76 €
	2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	2.322.186,83 €		2.184.434,24 €
	2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.030.970,23 €		986.890,27 €
	2.2.2	Privatrechtliche Forderungen			
	2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	451.053,94 €		217.904,08 €
	2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	25.736,45 €		73.411,61 €
	2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €
	2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00 €		0,00 €
	2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
	2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	455.803,96 €		105.632,13 €
	2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €		0,00 €
	2.4	Liquide Mittel	10.447.350,95 €		12.250.128,59 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		5.890.974,56 €		4.139.293,88 €
			616.635.915,92€		602.529.714,22 €

PASSIVA

			31.12.2021		31.12.2020
1.	Eigenkapital				
	1.1	Allgemeine Rücklage	255.062.130,63 €		254.934.362,77 €
	1.2	Sonderrücklagen	0,00 €		0,00 €
	1.3	Ausgleichsrücklage	15.984.880,12 €		1.971.673,48 €
	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.941.055,25 €		14.013.206,64 €
2.	Sonderposten				
	2.1	für Zuwendungen	50.816.135,83 €		51.637.058,36 €
	2.2	für Beiträge	42.580.458,81 €		44.459.015,44 €
	2.3	für den Gebührenaussgleich	2.437.931,00 €		3.335.746,65 €
	2.4	Sonstige Sonderposten	8.655.595,72 €		6.414.227,57 €
3.	Rückstellungen				
	3.1	Pensionsrückstellungen	83.006.597,00 €		80.456.313,00 €
	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €		0,00 €
	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.581.590,10 €		1.959.143,35 €
	3.4	Sonstige Rückstellungen	19.720.316,97 €		22.269.523,01 €
4.	Verbindlichkeiten				
	4.1	Anleihen	0,00 €		0,00 €
	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
	4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00 €		0,00 €
	4.2.2	von Beteiligungen	0,00 €		0,00 €
	4.2.3	von Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
	4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00 €		0,00 €
	4.2.5	von Kreditinstituten	96.460.965,56 €		85.862.568,96 €
	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.139.482,39 €		2.250.533,14 €

4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	25.857,28 €	27.682,71 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.080.119,92 €	1.499.825,56 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	37.291,37 €	275.948,20 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	8.107.346,91 €	14.722.600,81 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	3.613.574,45 €	2.778.027,58 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	14.384,586,61 €	13.662.256,99 €
		616.635.915,92 €	602.529.714,22 €

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 9.751.125,25 € wie folgt ab:

Ergebnisrechnung 2021							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)	davon Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	90.733.503,30	95.122.700,00	0,00	92.834.835,23	-2.287.864,77	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.760.309,75	27.841.100,00	0,00	28.165.058,43	323.958,43	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	1.394.874,89	823.000,00	0,00	2.264.404,17	1.441.404,17	0,00
4	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	22.929.959,41	26.869.900,00	0,00	24.399.127,70	-2.470.772,30	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.325.800,13	1.282.350,00	0,00	1.468.349,21	185.999,21	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.172.181,23	2.224.700,00	0,00	1.782.835,43	-441.864,57	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.744.375,05	8.752.700,00	0,00	12.136.824,31	3.384.124,31	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	690.509,08	725.000,00	0,00	908.247,13	183.247,13	0,00
9	+ / Bestandsveränderungen -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	156.751.512,84	163.641.450,00	0,00	163.959.681,61	318.231,61	0,00
11	- Personalaufwendungen	36.941.978,07	42.676.600,00	0,00	38.471.270,21	-4.205.329,79	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	9.293.324,00	3.625.000,00	0,00	6.046.035,00	2.421.035,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.724.374,83	33.422.400,00	0,00	30.354.724,46	-3.067.675,54	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.523.974,22	13.347.700,00	0,00	14.710.773,83	1.363.073,83	0,00
15	- Transferaufwendungen	62.928.193,24	69.512.260,00	0,00	66.847.527,95	-2.664.732,05	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.260.868,65	6.947.600,00	0,00	7.345.184,70	397.584,70	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	157.672.713,01	169.531.560,00	0,00	163.775.516,15	-5.756.043,85	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-921.200,17	-5.890.110,00	0,00	184.165,46	6.074.275,46	0,00
	(= Zeilen 10 und 17)						
19	+ Finanzerträge	5.070.385,76	4.154.000,00	0,00	3.558.991,66	-595.008,34	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.449.473,07	3.185.300,00	0,00	3.292.967,06	107.667,06	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.620.912,69	968.700,00	0,00	266.024,60	-702.675,40	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	699.712,52	-4.921.410,00	0,00	450.190,06	5.371.600,06	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	13.313.494,12	5.111.340,00	0,00	9.490.865,19	4.379.525,19	0,00

24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	13.313.494,12	5.111.340,00	0,00	9.490.865,19	0,00	0,00
	(= Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis	14.013.206,64	189.930,00	0,00	9.941.055,25	9.751.125,25	0,00
	(= Zeilen 22 und 25)						
27	= Globaler Minderaufwand Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	(= Zeilen 26 und 27)	14.013.206,64	189.930,00	0,00	9.941.055,25	9.751.125,25	0,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	17.999,15	0,00	0,00	127.767,86	127.767,86	0,00
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	11.959,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	6.039,97	0,00 €	0,00	127.767,86	127.767,86	0,00

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat durch seinen Vorsitzenden – Herrn Herbert Becker - am 24.10.2023 folgendes uneingeschränktes Testat erteilt:

gem. Anlage 1

Die Mitglieder des Rates der Stadt Meerbusch haben ferner beschlossen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für die Haushaltswirtschaft 2021 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021

Der vorstehende Jahresabschluss / Schlussbilanz 2021 sowie der Beschluss über die Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2021 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Jahresabschluss/Schlussbilanz 2021 und der Beschluss über die Entlastungserteilung können ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses schriftlich wie auch mündlich unter vorheriger Terminabsprache mit Frau Felder unter der Rufnummer 02159/916-464 im Verwaltungsgebäude in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 22, in den Räumen der Finanzbuchhaltung eingesehen werden.

Meerbusch, den 02.11.2023

Christian Bommers
 Bürgermeister

Anlage 1

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss und Lagebericht 2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Meerbusch hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2021 geprüft; hierzu hat er sich der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss bedient. In seine Prüfung hat der Ausschuss den Bericht der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31. Dezember 2021 einbezogen. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich nach Prüfung und Beratung den Prüfbericht zu eigen und fasst das Ergebnis schriftlich in Form einer Stellungnahme einschließlich der Erklärung, dass er den von dem Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt, zusammen.

„Der gem. § 95 GO NRW aufgestellte Jahresabschluss der Stadt Meerbusch für das Haushaltsjahr 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, sowie der Lagebericht wurden nach §§ 59 und 102 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sowie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Meerbusch wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der von dem Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht wird gebilligt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen.

Der Jahresabschluss vermittelt, unter Berücksichtigung des Hinweises unter Gliederungspunkt 2.2.1 des Prüfberichts und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Meerbusch.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Meerbusch. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt.“

Herbert Becker
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses

Elmar Hennecke
Leiter der Rechnungsprüfung

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
28.09.2023	Fb21-T5- 51.12.01.3110	Kobzar, Dmitriy	Rewutzkogo 18 02095 Kiew Ukraine

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch der oben genannte Bescheid

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

**Fachbereich 21 – Jugend, UVK in Meerbusch- Osterath,
Bommershöfer Weg 2-8, Zimmer 156**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Do. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
09.11.2023	Fb21-T5- 51.12.01.2269+2276	Futsum, Samuel	Via Pola 10 Varese, Italien

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der

Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch der oben genannte Bescheid

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

**Fachbereich 21 – Jugend, UVK in Meerbusch-Osterath,
Bommershöfer Weg 2-8, Zimmer 156**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Do. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Der Bürgermeister · Justizariat und Ratsbüro
Dorfstraße 20 · 40667 Meerbusch / Zimmer 024
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: tina.ivekovic@meerbusch.de

www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch.

Es erscheint bei Bedarf und hängt in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „**www.meerbusch.de**“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.